Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 54 (1957)

Heft: 3

Artikel: Was kann die Armenpflege zur Erhaltung und Festigkeit der Mutter-Kind-Beziehung tun?

Autor: Steiger, Emma

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836685

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 12.–, für Postabonnenten Fr. 12.50
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

54. JAHRGANG **Nr. 3** **1. MÄRZ 1957**

Was kann die Armenpflege zur Erhaltung und Festigung der Mutter-Kind-Beziehung tun?

Von Dr. iur. *Emma Steiger*, Zürich

Wer den Aufsatz von Dr. *O. Wanner* «Die Mutter-Kind-Beziehung in ihrer Bedeutung für die seelisch-geistige Gesundheit» in Nr. 8/1956 des «Armenpflegers» oder andere Berichte über die in den letzten Jahrzehnten näher erforschten Beziehungen zwischen der Mutter und ihrem jüngeren Kinde gelesen hat, fragt sich gewiß, was er als Armenpfleger, als Armenfürsorgerin denn tun könnte, um die so schwer behebbaren seelischen Verletzungen des Kindes durch seine Trennung von der Mutter zu verhüten oder doch zu vermindern. Liegen doch die besonders wichtigen Ursachen der Erwerbsarbeit von Müttern, wie der kleine Lohn der meisten ungelernten und vieler angelernter Arbeiter und die hohen Mieten in den Neubauwohnungen, außerhalb seines beruflichen Einflußbereiches. Es soll deshalb versucht werden, die wichtigsten Situationen zusammenzustellen, in denen der Armenfürsorger wesentlich zur Erhaltung und Festigung der Mutter-Kind-Beziehung beitragen kann. Der Praktiker wird die Möglichkeiten aus seiner Erfahrung heraus bestimmt ergänzen können, wenn er bewußt darauf achtet.

Die Armenpflege kann nicht viel tun, wenn nicht die Mutter selbst bereit und gewillt ist, ihrem Kinde den Halt und die Geborgenheit zu bieten, die es zum Aufbau seiner Persönlichkeit braucht. Die Armenpflegen sollten deshalb darauf achten, daß die unter ihrer Obhut stehenden jungen Mädchen nicht bloß technisch, zum Beispiel durch Koch- und Flickunterricht, auf ihre hausfraulichen Aufgaben vorbereitet werden, sondern durch Kursbesuch, Arbeit in Heimen oder an einer Haushaltlehrstelle mit Kindern, etwas vom Umgang mit Kindern erfahren. Ebenso wichtig ist die *Elternschulung* der Erwachsenen, der Verlobten und jüngeren Mütter *und* Väter. Sie kann, wie vor allem die Winterthurer Erfahrungen zeigen, allen Kreisen des Volkes etwas bieten und trotzdem auch geistig schwäche-

ren Menschen, mit denen es die Armenpflege meist zu tun hat, wesentlich helfen, wenn sie nicht bloß Wissen vermittelt, sondern sich auch an das Gefühl und den Willen wendet. Der Armenpfleger sollte sich aber auch selbst mit den neueren Erkenntnissen der Kinderpsychologie und den modernen Methoden der Elternschulung vertraut machen, um die Bedürfnisse von Mutter und Kind besser zu verstehen, berücksichtigen und nötigenfalls auch gegenüber einem unverständigen Vater oder einer engherzigen Behörde vertreten und schützen zu können. Fürsorgerinnen sind durch ihre Ausbildung für diese psychologischen Aufgaben meist besser vorbereitet als männliche Armenpfleger. Ihre Auffassungen sollten deshalb gerade in bezug auf die Mutter-Kind-Beziehung beachtet werden, auch wenn sie sich nicht mit der bisher gewohnten Praxis decken. Der Armenpfleger sollte aber auch Verständnis dafür haben, daß die Betreuung kleiner Kinder besonders in wirtschaftlich und damit räumlich beschränkten Verhältnissen wirklich sehr viel Hingabe, Nervenkraft und Verzicht von einer Mutter verlangen, und ihr nicht übelnehmen, wenn sie ausnahmsweise einmal einen Abend oder einen Sonntag ohne die Kinder verbringen möchte. Bei gutem Willen und einiger Überlegung läßt sich in der Regel eine Nachbarin, eine Verwandte oder eine Freundin finden, der man so lange die Kinder anvertrauen kann. Denn einfach sich selbst darf man vorschulpflichtige Kinder natürlich nicht überlassen. Die Mutter wird nach so einer Ausspannung erfrischt wieder die Kinder betreuen, und auch der Ehe tut es gut, wenn Mann und Frau auch wieder einmal zusammen ausgehen.

Stellung zur Erwerbsarbeit der Mütter

Zur Armenpflege kommen vollständige Familien dann, wenn das Einkommen des Mannes, zum Beispiel wegen Krankheit, Invalidität oder Kinderreichtum, nicht für die Familie ausreicht, oft aber auch, weil der Mann wegen Alkoholismus oder anderer privater «Bedürfnisse» einen unverhältnismäßig großen Teil des Einkommens für sich selbst verbraucht. Tüchtige, selbstbewußte und gesunde Frauen helfen sich in einer solchen Lage oft durch die Annahme von Erwerbsarbeit, während weniger energische und leistungsfähige eher an die Winterhilfe oder, wenn der Zustand länger andauert, die Armenpflege gelangen. Soll man auch von ihnen verlangen, daß sie sich selbst durch außerhäusliche Arbeit aufs äußerste anstrengen, bevor sie Hilfe in Anspruch nehmen? Auf diese Frage läßt sich besonders bezüglich der Erwerbsarbeit keine allgemeingültige Antwort geben. Die Verhältnisse müssen im einzelnen Falle näher abgeklärt werden, da die Wirkungen der Erwerbsarbeit der Mütter stark von ihrem Gesundheitszustand, dem Alter der Kinder, der hauswirtschaftlichen Tüchtigkeit der Frau, der Bereitschaft des Mannes und der älteren Kinder zur Mithilfe im Haushalt und anderen Umständen abhängen. Einer Mutter mit einem Kleinkind sollte wenn irgend möglich wenigstens keine ganztägige außerhäusliche Erwerbsarbeit zugemutet werden. Sie kann zum Beispiel bei einem invaliden Manne, durch Übernahme von etwas Heimarbeit oder durch Büroreinigen, eine Spettstelle oder durch die in der Schweiz noch wenig verbreitete Teilzeitarbeit in der Industrie zum Familieneinkommen beitragen, ohne das Kind den ganzen Tag fremden Leuten überlassen zu müssen. Die Armenpflege muß ihr aber oft helfen, solche Arbeit zu bekommen, was besonders bei Heimarbeit nicht leicht ist, da das Angebot an Heimarbeit viel kleiner ist als die Nachfrage nach solcher. Auch eignet sich Heimarbeit wegen ihrer stark saisonbedingten Schwankungen und ihrer bescheidenen Bezahlung nur als Zu-

schußverdienst, dagegen nicht in Fällen, wo die Frau für einen beträchtlichen Teil des Familieneinkommens aufkommen sollte.

Mütter mit zwei und mehr Kleinkindern oder einem Kleinkind und einigen Schulkindern sollten von jeglicher Erwerbsarbeit befreit sein, weil sie nur dann ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter ohne gesundheitsschädliche Überlastung voll nachkommen, ihren Kleinkindern Geborgenheit und ihren größern Kindern Halt und Anregung bieten können. Es hat in der reichen Schweiz keinen Sinn, diejenigen Mütter zu idealisieren, die unter Aufbietung ihrer letzten Reserven auch in diesem Falle einem Verdienst oder gar einer vollen Erwerbstätigkeit nachgehen. Das kann gut gemeint sein, rächt sich aber doch meist früher oder später an der Gesundheit der Frau oder der Erziehung der Kinder, manchmal auch an der Ehe. Eine solche mütterliche Aufopferung ist nicht einmal volkswirtschaftlich nützlich, denn die Mutter, die ihre Kinder einer Krippe, einem Heim oder einem Hort anvertraut, nimmt öffentliche Hilfe in Anspruch, auch wenn sie keinen Rappen von der Armenpflege erhält, weil die Öffentlichkeit die Differenz zwischen dem Pflegegeld und den Selbstkosten der Institution aufbringen muß. Es wäre, wenn die Mutter sich auch nur einigermaßen zur Betreuung ihrer Kinder eignet, zweckmäßiger, ihr diesen Betrag direkt auszuhändigen, statt damit die betreffende Institution zu unterstützen, die doch die Familienbetreuung vor allem für das Kleinkind nie voll ersetzen kann. Diese Tatsache wird nur verschleiert dadurch, daß Krippen und Heime meist nicht zur Armenpflege gehören. Bezahlen muß beide Beträge der Steuerzahler.

Hat eine Mutter nur Schulkinder oder Jugendliche zu Hause, so hängt ihre Erwerbsfähigkeit vor allem von deren Anzahl und Alter ab. In der Regel sollte man von ihr höchstens Teilzeitarbeit erwarten, da die gute Führung eines Mehrpersonenhaushaltes auf alle Fälle mindestens ihre halbe Arbeitskraft in Anspruch nimmt, auch wenn sie die Kinder zur Mithilfe heranzieht. Auch die größeren Kinder brauchen aber eine Mutter, die neben und nach ihrer Hausarbeit noch Zeit und Kraft hat, sich um sie zu kümmern und ein wirkliches Familienleben zu gestalten. Im Haushalt und Gastgewerbe ist Arbeit nur während einiger Stunden täglich weit verbreitet, während sie in der Industrie bei uns weniger vorkommt als zum Beispiel in England und Amerika. Die Armenpfleger könnten bei der heutigen Nachfrage nach Arbeitskräften vielleicht da und dort die Bitte einer Frau um eine Kurzschicht unterstützen. Einzelne gesundheitlich und seelisch starke Mütter bringen es allerdings immer wieder fertig, selbst neben einigen Kindern ohne sichtbaren Schaden voll erwerbstätig zu sein, indem sie die Kinder und den Mann dazu gewinnen, die Haushaltarbeit mit ihr gemeinsam zu leisten und dadurch erst recht zu einer lebendigen Gemeinschaft zusammenzuwachsen. Solche Höchstleistungen kann man aber nicht ohne weiteres auch von den gesundheitlich und geistig-seelische meist schwächeren Menschen erwarten, mit denen es die Armenpflege in der Regel zu tun hat.

Auch unvollständige Familien sollten so unterstützt werden, daß die Mutter mehrerer Kinder keine oder doch keine volle Erwerbsarbeit leisten muß. Dazu wird die in Beratung befindliche Erhöhung der Witwenrente beitragen und in vielen Fällen könnte der Mutter geholfen werden, wenn ihr eine Amtsstelle bei der Eintreibung der Alimente des geschiedenen Mannes behilflich wäre, wie es da und dort durch das Jugendamt geschieht. Selbst wo sich eine volle Erwerbstätigkeit der Mutter nicht vermeiden läßt, könnte die Beziehung zwischen Mutter und Kind besser geschont werden, als dies noch manchmal geschieht. Ein Hilfsmittel dazu ist zum Beispiel die Unterkunft von Mutter und Kind in einer Familie, deren Frau

während der Erwerbsarbeit der Mutter das Kind betreut und vielleicht auch für die Mutter kocht, aber das Kind am Abend der Mutter überläßt. Ist eine getrennte Unterbringung des Kindes nicht zu vermeiden, so sollte sie an einem Orte erfolgen, wo es die Mutter häufig besuchen kann, um den Kontakt mit ihm aufrechtzuerhalten. Solche Besuche erleichtern die spätere Überlassung des Kindes an die Mutter, ohne daß das Kind unter der Änderung seiner Verhältnisse allzusehr leidet.

Kurzfristige Trennungen von Mutter und Kind

Schon kurzfristige Trennungen von Mutter und Kind können einem Kinde schaden, wenn es sich gerade im kritischen Alter befindet, in dem sich sein Mutterbild formt. Es verliert dann durch diese vorzeitige und oft noch schockartig durchgeführte Trennung von der Mutter den inneren Halt, wird apathisch, weint vor sich hin, ißt nicht mehr recht und kann auch körperliche Störungen zeigen. Die Armenpflege sollte deshalb darauf achten, solche Trennungen wenn irgend möglich zu vermeiden oder doch nicht so abrupt durchzuführen, wie dies noch manchmal geschieht. Es ist gar nicht so unberechtigt, wenn sich manche Mütter fast instinktiv dagegen sträuben, sich von ihrem kleinen Kinde zu trennen, um zum Beispiel einen Erholungsaufenthalt zu machen. Man sollte deshalb in solchen Fällen an die Erholungsheime denken, wo die Mütter ihr Kind mitnehmen können. Und wenn dies, wie zum Beispiel bei einem Spitalaufenthalt der Mutter, nicht möglich ist, so sollte man vor allem das Kleinkind wenigstens im Milieu lassen und für eine Hauspflegerin aufkommen, damit es nicht neben der Mutter auch noch den Vater und alle vertrauten Dinge der Umwelt vermissen muß. Läßt sich eine anderweitige Unterbringung aber wirklich nicht vermeiden, so kann das Kind vielleicht zu einer ihm bekannten Verwandten oder Nachbarin gehen, auch wenn man dieser ein Pflegegeld zahlen oder für die Reise zur Großmutter oder zur «Gotte» Fahrtkosten aufbringen muß. Anderweitige Unterbringung in eine ganz fremde Umwelt ist für Kinder unter vier Jahren sehr bedenklich, zum mindesten wenn sie nicht, was im Falle einer plötzlichen Erkrankung der Mutter nicht immer möglich ist, sehr sorgfältig vorbereitet wird. Die auf eine gut überlegte Versorgung verwendete Mühe lohnt sich auch, wenn es sich nur um einen Aufenthalt von wenigen Wochen handelt, weil damit oft lange dauernde Schwierigkeiten vermieden oder doch vermindert werden können.

Ist ein Kind im kritischen Alter selbst krank, so sollte es nur dann in ein Spital eingewiesen werden, wenn dies aus medizinischen oder andern schwerwiegenden Gründen unbedingt erforderlich ist. Seine Mutter sollte es dort häufig besuchen, nicht nur durch eine Glaswand sehen, sondern auch ein wenig betreuen können. Im Ausland geht man vereinzelt so weit, Mütter mit Kindern im kritischen Alter gemeinsam aufzunehmen und ihnen – natürlich unter Anleitung und Aufsicht durch die geschulte Schwester – die Pflege des Kindes zu überlassen. Dadurch wird vermieden, daß zum körperlichen auch noch seelischer Schaden entsteht, indem sich das Kind gerade in der schwierigen Situation einer ernsten Krankheit von seiner Mutter verlassen wähnt. Oft läßt sich, wenn man darnach sucht, ein Weg finden, wie das kranke Kind zu Hause von seiner Mutter gepflegt werden kann. Die Armenpflege sollte nicht zaudern, ihr zu diesem Zweck nötigenfalls einen Ersatz für den Ausfall ihres Arbeitsverdienstes zu gewähren oder, bei einer ansteckenden Krankheit, die Kosten für die anderweitige Unterbringung der größeren Kinder übernehmen.

Fremdversorgung eines Kindes für voraussichtlich längere Zeit

In Familien, mit denen es die Armenpflege vor allem in der Hochkonjunktur zu tun hat, sind Kinder häufig durch eine geistesschwache oder haltlose Mutter oder einen alkoholkranken oder sonst pflichtvergessenen Vater so sehr gefährdet, daß sich der Gedanke an ihre Wegnahme aufdrängt. Man sollte aber, von wenigen krassen Fällen abgesehen, nie und vor allem nicht im kritischen Alter des Kleinkindes zu diesem letzten Mittel greifen, bevor nicht alles versucht wurde, die Verhältnisse zu sanieren. Sachverständige Beeinflussung der Frau und der ganzen Familie durch eine geschulte Familienfürsorgerin, geduldige hauswirtschaftliche Nacherziehung durch eine zeitweise im Haushalt mitarbeitende Haushaltanleiterin, Entlastung und nötigenfalls Erholung einer gesundheitlich geschwächten Mutter und andere Mittel können auch Mütter mit bescheidenen geistigen Gaben oft dahin bringen, ihren Kindern ein einigermaßen befriedigendes Heim zu bieten, um so mehr als die gefühlsmäßige Bindung primitiver Mütter an ihre Kinder oft recht stark ist. Nur wenn man mit diesen Mitteln oder der Behandlung des alkoholkranken Mannes nichts erreichen kann, rechtfertigt sich die Wegnahme der gefährdeten Kinder. Auch dann noch ist von wenigen Fällen, wie zum Beispiel schwerer Geisteskrankheit der Mutter abgesehen, an ihre spätere Rückkehr zu den Eltern zu denken.

Bei der Versorgung der Kinder muß nicht nur auf die gute Wahl des Pflegeplatzes oder Heimes, sondern auch auf die Art des Vorgehens geachtet werden. Eltern und Kinder sollen auf den Wechsel vorbereitet werden. Auch das kleine Kind ist nicht ein Objekt, das man einfach von einem Ort an einen andern bringen kann, ohne es zu verletzen, sondern eine mit vielen Wurzeln in der bisherigen Umwelt verwurzelte und besonders mit der Mutter verbundene, werdende Persönlichkeit. Man muß ihm deshalb bei der Umstellung behilflich sein und darf es nicht überrumpeln. Man darf sich auch nicht wundern, wenn es mit Bettnässen und andern Symptomen, natürlich unbewußt, auf die Losreißung aus dem bisherigen Boden reagiert, und muß ihm direkt und durch Aufklärung der Pflegemutter helfen, sich in den neuen Verhältnissen zurechtzufinden.

Eine Art Mutter-Kind-Beziehung entsteht nicht nur zur eigenen Mutter, sondern auch zu derjenigen Person, welche das Kind längere Zeit betreut, besonders wenn es ihr schon im Kleinkindesalter anvertraut wurde. Auch diese Beziehung verlangt Schonung, indem man ein Kind möglichst wenig von einem Platz auf einen andern, einem Heim oder auch nur einer Heimgruppe in eine andere versetzt. Die beste Unterbringung für Kinder, die keiner Spezialbehandlung bedürfen, liegt deshalb in der Pflegefamilie oder dem Familienkinderheim. Auch dann soll die Beziehung zu seinen Eltern oder doch seiner Mutter gewahrt werden, selbst wenn diese zum Beispiel in moralischer Beziehung nicht ganz einwandfrei ist, es sei denn, daß sie wirklich nichts mehr von ihrem Kinde wissen will. Natürlich muß dabei auch auf die Bedürfnisse der Pflegefamilie und des Heimes Rücksicht genommen werden, aber die Erfahrung hat gezeigt, daß man in der Zulassung von Besuchen dann, wenn es der Mutter paßt, in Kinderheimen viel großzügiger sein kann, als dies früher üblich war. Der Erfolg besteht nicht nur in einer besseren Beziehung zwischen Mutter und Kind, welche die spätere Rückkehr zur Mutter erleichtert, sondern auch in einem besseren Verhältnis der Mutter zur Heimleitung, was dieser erleichtert, die Mutter im Interesse des Kindes zu beeinflussen.